

Der Präsident

An den
Vorsitzenden
des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 12. Januar 2017

**Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Kita-Geldes (Drucksache
18/4814 neu)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem o.g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Bereits mit unserer Stellungnahme vom 19. Juli 2016 zum Gesetz zur Stärkung von Familien mit Kindern (Umdruck 18/6457) hatten wir uns klar gegen die Einführung eines sogenannten Kita-Geldes ausgesprochen. An dieser Auffassung halten wir fest und beziehen uns auf die ausführliche Begründung in der damaligen Stellungnahme. Folgerichtig unterstützen wir deshalb das Vorhaben, das sogenannte Kita-Geld wieder abzuschaffen.

Die familien- und gesellschaftspolitische Zielsetzung, den Besuch in vorschulischen Bildungseinrichtungen kostengünstiger oder sogar vollständig kostenfrei zu ermöglichen, wird von uns unterstützt, soweit die Finanzierung über Einsparungen an anderer Stelle möglich gemacht werden kann. Da vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage des Landes nicht absehbar ist, wann eine vollständige Kostenfreistellung der Eltern möglich sein, ist es nachvollziehbar, dem Ziel mit einzelnen kleineren Schritten näherzukommen. Doch gerade diese Zielsetzung wird mit dem Kita-Geld für Eltern von U3-Kindern eben gerade nicht erreicht. Entlastet werden nur die Eltern bestimmter Jahrgänge und dann auch noch unabhängig von deren finanzieller Leistungsfähigkeit. Dieses widerspricht dem grundsätzlichen Leistungsfähigkeitsgedanken unseres Steuerrechts, weil hier im Ergebnis Geringverdiener ohne U3-Kinder dafür aufkommen müssen, dass Großverdiener mit solchen Kindern finanziell entlastet werden. Ein großer Teil der Mittel wird Eltern zugewendet, die eine solche Förderung nicht benötigen, um ihren Kindern die notwendige frühkindliche Bildung zu gewähren. Den wirklich Bedürftigen gehen damit diese Mittel verloren. Hinzu kommt ein

immenser bürokratischer Mehraufwand, der zur Fehlleitung weiterer knapper Mittel führt.

In einem ersten Schritt plädieren wir dafür, zu der früher üblichen Drittelfinanzierung der Betriebskosten der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzukehren. Wenn Eltern, Kommune und Land jeweils ein Drittel der Betriebskosten übernehmen, stellt dieses für die überwiegende Mehrzahl der Eltern eine zumindest erträgliche Kostenbelastung dar. Für Eltern mit geringerer finanzieller Leistungsfähigkeit müssen dann Sozialstaffeln wirksam werden. Auch die Kommunen werden von ihren nicht mehr finanzierbaren Anteilen am Ausbau der Betreuungseinrichtungen wirksam entlastet. Die notwendigen Haushaltsmittel sind solide zu berechnen und im Landeshaushalt bereitzustellen. Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht dadurch nicht.

Wenn vielerorts über eine zu hohe Belastung der Eltern mit Kita-Gebühren geklagt wird, dann hängt dieses in erster Linie mit der finanziellen Überforderung der Gemeinden bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz zusammen. Die Aufwendungen der Kommunen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren immens gestiegen (zusätzliche Betreuungsplätze, längere Betreuungszeiten und U3-Plätze). Gleichzeitig sind die Landesmittel für diesen Bereich eingefroren worden. Während früher das Land etwa ein Drittel der Betriebskosten getragen hat, sind es heute nur noch rund 20 Prozent. Der kommunale Anteil ist von einem Drittel auf ca. 50 Prozent gestiegen – bei weiter steigenden Betriebskosten! Eine wirksame Entlastung der Kommunen würde auch den Druck vermindern, die gestiegenen Kosten auf die Eltern umzulegen. Deshalb bietet es sich an, den Landesanteil an den Betriebskosten wieder deutlich zu erhöhen. Kommunen und Eltern könnten entlastet werden, es entstehen keine zusätzlichen Bürokratiekosten und die Lösung wäre gerecht. Wenn die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, könnte der Landesanteil an den Betriebskosten sukzessive weiter erhöht werden bis im Idealfall eine Kostenfreiheit für die Eltern erreicht wird.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



(Dr. Aloys Altmann)
Präsident